

Rom im Norden

Hans KLOFT*

Für Johannes Nollé

Amico et collegae per multos annos

Jeder, der die Rheinlande und ihre Städte kennt, weiß, welche große Bedeutung die römische Vergangenheit für die urbane Identität spielt, die als Tradition liebevoll gepflegt wird und in Festivitäten aktuelle Dimensionen annehmen kann. Das gilt für Mainz, für Trier und Köln, es gilt für Nijmegen, für Xanten und auch für die alte Kaiserstadt Aachen, wo die heilbringenden warmen Quellen und der Apollo Grannus sich mit dem Erbe aus der Karolingerzeit zu einem eindrucksvollen Stück urbaner Erinnerungskultur verbunden haben. Dies vor unserem Jubilar weiter auszuführen, würde heißen, Eulen nach Athen oder Printen nach Aachen zu tragen, um im heimischen Horizont zu bleiben.

Im Hinblick auf eine urbane römische Tradition hatten es die Städte im Norden und Osten Deutschlands, „In solo barbarico“, wie es in einer kürzlich erschienen Publikation hieß,¹ natürlich sehr viel schwerer. Aber erkennbar werden mit dem Spätmittelalter die Bemühungen greifbarer, die Städte in Mitteldeutschland der antiken Welt anzunähern und ihnen im Einzelfall auch eine römische Herkunft zu simulieren. Die Sächsische Weltchronik, kurz vor 1500 zusammengestellt,² zählt sieben sogenannte „Planetenstädte“ auf, die angeblich Kaiser Julius (Caesar) erbaut haben soll, unter ihnen Hamburg (Hammonia), das Jupiter Hammon, Harzburg (Saterborch), das mit Saturn zusammengebracht, schließlich Lüneburg, welches nach Luna (= Diana) bzw. Lunus, dem Gott des Mondes, benannt wurde.³ Sein Abbild schmückte eine antike Marmorsäule, die auf vielen Umwegen den Weg in das heutige Museum gefunden hat.

Der Gründungsmythos von Lüneburg führte in den regionalen Überlieferungen der Zeit zu bemerkenswerten Kontroversen, die Klaus Alpers, klassischer Philologe der Universität Hamburg, sorgfältig verzeichnet hat. Sie bezeugen nicht nur den Kampf um eine verlässliche Historiographie, sondern künden auch mit der behaupteten römischen origo vom Streit um den Vorrang im regionalen Städteverband, ein Prestigedenken, das im Kampf um die Neokorie in der römischen Kaiserzeit sattem bekannt ist.⁴

Für Lüneburg und seine antike Herkunft war der Bezug auf die Göttin Luna und den conditor Caesar maßgebend. Die Mondscheibe findet sich als Stadt- und Herrschaftssymbol auf Lüne-

* Prof. Dr. Hans Kloft, Universität Bremen, Fachbereich 8 / Sozialwissenschaften Institut für Geschichtswissenschaft Universitäts-Boulevard 13, 28359 Bremen, Deutschland (hkloft@uni-bremen.de).

¹ Losemann – Ruffing 2018. Karl Christ hatte den Begriff für Marburg geprägt.

² Zur sächsischen Weltchronik Schubert 1995, 1242f. mit Lit.

³ MGH Chron. II 861ff. Alpers 2010, 104. Magdeburg als eine Gründung Caesars, der sie der jungfräulichen Göttin Diana (als „Jungfrauenstadt“) gewidmet habe: Claude 1972, 60. Merseburg als römische Gründung unter Caesar, wegen der römischen Kriegstüchtigkeit nach dem Gotte Mars benannt: so Thietmar von Merseburg Chron. I 2.

⁴ Zur Neokorie Price 1984; Halfmann 2001, 84ff.



Julius Caesar, Gerichtslaube VI

burger Münzen des 17. und 18. Jahrhunderts.⁵ Caesar als Gründer eines ansehnlichen Lagers der Mondstadt – *spectabile castrum urbis lunae* – rühmt eine Glasmalerei des 15. Jahrhunderts in der berühmten spät mittelalterlichen Gerichtslaube des Rathauses, die Caesar als einen der neun guten Helden zeigt mit einem schönen lateinischen Distichon zu seinen Füßen:

*Urbis construxi lune spectabile castrum
Et mea pompeium sincopat ense manus
Der Stadt des Mondes anschauliche Burg habe ich errichtet
Und meine Hand spaltet Pompejus mit dem Schwert.⁶*

Die neun guten Helden – das waren seit dem späten Mittelalter die drei Vertreter aus Judentum, Heidentum und Christentum, für die Antike Hektor, Alexander und Caesar, welche vorbildliche weltliche Herrschaft repräsentierten. Die Ikonographie verbindet alttestamentarische mit heidnischen und christlichen Helden und schlägt den Bogen von der ritterlichen zur bürgerlichen Kultur des Mittelalters. In dieser Konstellation schmückten sie bedeutende städtische Rathäuser der Zeit.⁷ Caesars Heldentaten: Die Errichtung eines Legionslagers als Kern der späteren Stadt und die persönliche Niederstreckung seines Gegners Pompejus lassen sich mit der Gesamtkomposition zeitlich auf den Beginn des 15. Jahrhunderts festlegen. Dabei mögen historische Vorgaben und literarische Vorlagen für den römischen Horizont existiert haben, die in unserem Zusammenhang nicht weiter interessieren.

I.

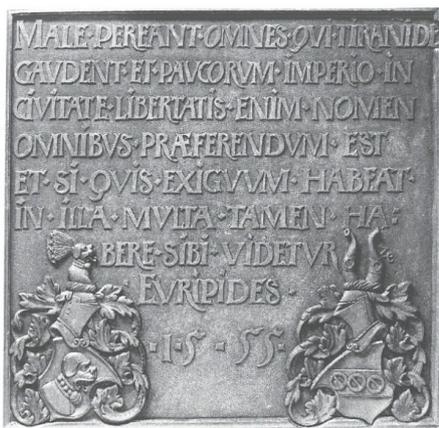
Die Referenz auf die Antike, auf Sprache, Kunst und Gesittung gehört in die Zeit des sich ausbreitenden Humanismus in Deutschland zur Bürgerkultur um und nach 1500 und konnte sich auf unterschiedliche Weise aussprechen. Das gilt auch für den Norden, der in der sog. Weserrenaissance eine eigene künstlerische Handschrift besaß, die von einer reichen literarischen Produktion flankiert wurde.⁸ Was Lüneburg betrifft, so hat Klaus Alpers in seinem Buch eine außerordentliche Bronzetafel aus der Mitte des 16. Jahrhunderts zitiert, die gut sichtbar am Haus eines einflussreichen Lüneburger Patriziers angebracht war.

⁵ Alpers 2010, 105f.

⁶ Die Übersetzung nach Beckmann – Koch 1992, 112f. Die Abbildung ebenda Tafel 29.

⁷ Zum ikonographischen Programm Beckmann – Koch 1992, 89ff.; Kloft 2017, 355ff.

⁸ Zur Weserrenaissance Kreft – Soenke 1986; Grossmann 1990.



*Male pereant omnes qui tyrannide
gaudent et paucorum imperio in
civitate libertatis enim nomen
omnibus praeferendum est.
Et si quis exiguum habeat
in illa multa tamen ha-
bere sibi videtur.
Euripides 1555*

„Elend zugrundegehen sollen alle, die Tyrannenherrschaft und Oligarchie im Staate gutheißen. Denn die Freiheit ist allen Gütern vorzuziehen, und wenn jemand in ihm (d. h. in einem freien Staate) wenig besitzt, so meint er dennoch, viel zu haben“.

Das Zitat des griechischen Tragikers Euripides, das von Stobaios überliefert und vom Humanisten Conrad Gessner (1516-1565) ins Lateinische übertragen worden war,⁹ versteht sich als ein Bekenntnis zur Freiheit und als eine Absage an die Tyrannei, die Gewaltherrschaft eines Einzelnen wie an die Tyrannei Weniger, die Herrschaft einer aristokratischen Clique. Dieses Bewusstsein der Freiheit war wichtiger, so der Text, als materielle Güter. Hier greift man die Maxime eines städtischen Patriziers, der im Zitat einer antiken Autorität ein allgemeines urbanes Lebensgefühl der Zeit auf den Begriff bringt, das weit über Lüneburg hinaus reicht.

II.

Das bürgerliche Selbstbewusstsein, das sich im Rückgriff auf antike Vorbilder ausspricht, äußert sich in den deutschen Städten zur Zeit des Humanismus vornehmlich an den öffentlichen Bauten, am Rathaus, den Stadttoren, dem Markt. In Bremen wendet die Figur des Ritter Roland auf dem städtischen Forum ihren Schild demonstrativ dem Betrachter zu. Es trägt den Sinnspruch:



*Vryheit do ik ju openbar
De karl und mennich vorst vorwar
Desser stede ghegheven hat,
Des danket gode, is min radt.*

Die Freiheit, die Karl der Große und verschiedene Fürsten der Stadt verliehen haben, verbürgt der mythische Paladin des großen Kaisers, Roland, der in Bremen den Charakter eines Stadtheros besaß.¹⁰ Angesprochen ist über die Marktfreiheit hinaus die Freiheit der Stadtbürgerschaft, die sich als Wehrgemeinde selbst schützt, selbst Recht setzt und Recht spricht.

⁹ Eurip. frg. 275 Nauck, die Einzelheiten bei Alpers 2010, 45. Dort auch die obige Übersetzung.

¹⁰ Die Abbildung nach Elmshäuser – Kloft 2005, 34; Hempel – Kloft 2004.

Man hat im Zusammenhang mit der Figur des Rolands eine Verbindung von Republikanismus und Kommunalismus angesprochen,¹¹ die im Rathaus, der domus consulum, in verschiedene Richtungen erweitert wird. Das programmatische salomonische Urteil in der oberen Halle aus der Schule von Bartholomäus Bruyn aus dem Jahre 1532 verbindet die Aufforderung zur Gerechtigkeit mit Sinnsprüchen und Bildern aus dem Alten Testament und Zitaten römischer Autoren. Caesar ist vertreten mit einer Gnome aus seiner Senatsrede anlässlich der Verschwörung des Catilina, die Sallust formuliert:

*„Omnes homines, qui de rebus dubiis consultant,
ab odio, amicitia, ira atque misericordia vacuos esse decet ...“* (Sall. Cat. 51,1).

Der alte Cato macht auf das Vorbild der Vorfahren aufmerksam, welche die Mehrung der Herrschaft verbunden haben mit rechtschaffenem Verhalten im Inneren.

Domi illustria, foris iustum imperium, animus in consulendo liber ...

(nach Sall. Cat. 19 und 21).

Darunter findet sich Ciceros Bekenntnis zur Justitia aus seiner Schrift über die Pflichten:

„Iustitia ad rem publicam gubernandam necessaria ... omni igitur ratione colenda et retinenda est“ (Off. 2,40).

Gerechtigkeit in der Staatsführung und Unvoreingenommenheit in der Rechtssprechung anders gewendet: Objektivität des Urteils als Verpflichtung werden zentralen römischen Autoren entlehnt. Sie bilden neben dem Alten Testament die moralischen Autoritäten, die den Ratsherren vor Augen stehen.¹²

Die admonitio findet ihre Entsprechung im Ratsgestühl aus dem frühen 15. Jahrhundert. Es war mit Inschriften in niederdeutscher Sprache geschmückt, von denen wir die sogenannte Philosophenbank zitieren wollen, wobei wir einige Verständnisschwierigkeiten bewusst in Kauf nehmen:

Aristoteles	Ein richter sy thovorne recht, De richte den heren sampt den knecht
Plato	We im rechte beschonnet sinen frund, De is der eren unde sinnen blind.
Seneca	Im rade nemande temet, De gud vor ere nemet.
Cato	Im torne richte nene sake, Hoet dy vor hetischer wrake.
Socrates	Richte nicht eines mannes word, De wedderrede sy den gehort.

¹¹ Dilcher 2003, 28. Zur Bedeutung der Rolandstatue weiter V. Paul, ebenda 13f. („Ein allegorisches Rechtszeichen für Markt- und Handelsrechte oder die Rechte der Stadtfreiheit insgesamt“).

¹² Die vollständigen Texte bei Börtzler 1952, 23ff. Zur Funktion des Rates als Gericht Isenman 2003, 404ff.

Boetius Wat magh saken haet unde nid,
De richte yo in korter tid.

Angelus Richtet yo in der rechtferdicheit.¹³

Andere Sinnsprüche legen dem Vergil, dem Ovid, dem Horaz, Terenz und dem Julius (Caesar) moralische Empfehlungen in den Mund, die durch Ermahnungen aus dem Alten Testament erweitert werden. Eine sinnvolle Zuordnung der rund 30 Inschriften lässt sich heute kaum noch herstellen. Das Gestühl und seine Botschaft ist mit der Zerstörung im späten 19. Jahrhundert dahin. Trotzdem sind sie als Zeugnisse früh-humanistischer Aneignung antiker Autoren im norddeutschen Raum kaum zu überschätzen, eine Quelle, die aufgrund ihres Verlustes wenig Interesse der landeskundlichen Forschung gefunden hat, aber eben doch auch in ihrer niederdeutschen Form den großen Einfluss antiker Autoren im frühen 15. Jahrhundert bezeugen.

Der kommunale Republikanismus zeigt sich besonders eindrucksvoll im Eingangsportal zur berühmten Guldenkammer in der Oberen Rathaushalle, welche die sogenannte *devotio* des Marcus Curtius zeigt, flankiert von *Sapientia* und *Concordia* und gekrönt von der Göttin *Iustitia*, die sich über dem bremischen Wappen erhebt.¹⁴

Umrahmt von überbordenden Schmuckelementen der Spätrenaissance geht die Botschaft der *devotio* nahezu unter. Sie beschreibt im Römischen das Opfer des Feldherrn, der sich in einer kritischen militärischen Lage den Göttern der Unterwelt weihet und als Gegenleistung den Sieg über die Feinde erbittet.¹⁵ Der Mythos hat im sogenannten *Lacus Curtius* auf dem Forum Romanum mit einem entsprechenden Relief eine archäologische Lokalität gefunden und war in der Renaissancezeit das Exemplum der Selbstopferung für das Gemeinwesen sehr beliebt.¹⁶



So fügen sich die römischen *virtutes*: *Fortitudo*, *Sapientia*, *Concordia* und *Iustitia* zu einem eindrucksvollem Ensemble zusammen, die der Führungselite des Stadtstaates als Leitlinie dienen sollten. Die römische Republik in ihren Institutionen und ihren Wertvorstellungen bildete nicht nur für Bremen die virtuelle historische Bezugsebene.

Senatur Populusque Bremensis – SPQB, wie sie sich im 16. Jahrhundert vereinzelt auf privaten und öffentlichen Aufschriften findet, nimmt die klassische Hoheitsformel der

¹³ Zitiert nach Ehmck – Schumacher 1862, 13. Interpretationsangebote bei Gramatzki 1994, 50ff., bes. 56f.

¹⁴ In: Elmshäuser – Kloft 2005, 14.

¹⁵ Vorgang und Formel der *devotio* bei Liv. XVIII, 11ff., dazu Wissowa 1912, 384f. Rüpke 2006, 117 und 184.

¹⁶ Zum *Lacus Curtius* auf dem Forum Romanum Freyberger 2009, 18ff. Hendrick Goltzius als Vorbild für die Darstellung der *Devotio*: Albrecht 1993, 68.

römischen Republik SPQR auf, die in Rom das Zusammenwirken aristokratischer und demokratischer Elemente, von Senatsherrschaft und Entscheidung der Comitien zum Ausdruck bringt¹⁷ – in Rom wie in den frühneuzeitlichen Gemeinden eher eine ideologische Formel, welche das tatsächliche Senatsregiment zu verschleiern hilft, im Stadtstaat Bremen wie in den vergleichbaren Stadtgebilden Hamburg, Lübeck, Lüneburg oder auch Basel, die das Vorbild Rom zitieren.

IV.

Die Stadttore, die den Durchgang von draußen nach drinnen, von drinnen nach draußen regeln, waren Träger von Botschaften, die den geistigen Horizont des Gemeinwesens widerspiegeln. Das berühmte Holstentor in Lübeck trägt in der Außenseite die Inschrift:

Concordia domi – foris pax, welche 1871 die ältere Fassung *Concordia domi et foris pax – sane res est omnium pulcherrima* ersetzte. Äußerer Friede und Eintracht der Bürger bilden, hier wie auch anderswo, höchste Ziele der Stadt.

Die moralische Botschaft in Bremen präsentiert sich durchaus vergleichbar. Das Ansgartor, das mit seinem Aufbau auch als Schuldturm im Mittelalter diente, schmückte zwei Inschriften:

Justitia et pace crescit respublica pietate conservatur (Stadtseite)

Concordia confirmat, discordia atterit rempublicam (Außenseite)

Das sog. Doventor („taubes Tor“), Anfang des 13. Jahrhunderts erbaut, das aus dem westlichen Stephaniviertel hinaus führte, hebt mit seinen Aufschriften noch stärker auf die Haltung der Bürger ab:



*Respublicae post Deum nullo munimento
tutiores sunt quam virtute civium
Civis vero is est, qui sincere patriam diligit
ac bonos omnes salvos incolumesque desiderat.*

Der Stadtstaat im Zeichen des Humanismus präsentiert sich ganz wie in der Antike als Verband von Bürgern und hebt auf deren Tugenden ab. Sie lesen sich als moralische Quintessenz aus den Werken eines Cicero, eines Sallust und Livius, eines Valerius Maximus, die auch auf der Schule in Bremen, dem 1528 gegründeten Gymnasium eifrig traktiert wurden (vgl. Anm. 21).

Das Brückentor, durch welche die Straße über die Weser ins Oldenburgische führte, begrüßte die Ankommenden mit dem Spruch

*Conserva Domine Hospitium Ecclesiae Tue.
Erhalte, o Herr, die Herberge Deiner Kirche,*

¹⁷ Zu Rom von Lübtow 1955, 259ff. Zum Ratsregiment in den mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtrepubliken Schreiner – Meier 1994. Die Formel SPQB über dem Eingang zum sogenannten Neuen Rathaus zum Jahre 1910 (Foto: P. Heinitz).

eine den unruhigen Zeiten durchaus adäquate Bitte, die Bremen als Hort religiöser Flüchtlinge auswies.¹⁸

V.

Die theologischen Divergenzen im protestantischen Bereich führten auch den anerkannten Latinisten Nathan Chyträus (1543-1598) von Rostock nach Bremen, wo er Rektor des hiesigen Gymnasium¹⁹ wurde und eine fruchtbare literarische Tätigkeit entfaltete. Aus seiner Sammlung neulateinischer Gedichte, die 1579 noch in Rostock erschienen, seien zwei Epigramme vorgestellt, die wohl kaum Aufnahme in den Unterrichtskanon des Gymnasiums gefunden haben dürften.²⁰

Iuvenis et vetula

*Sitne, rogas, melius vetulam si ducat ephebus,
aut nubat tremulo si nova nupta seni.
Quaestio digna quidem: cuius me solvere nodum
si iubeas, a me talia dicta feres:
Hoc illo est melius. Vetulae nam iunctus ephebus,
hei miser, in sterili solus arabit agro.
at senior teneram ducens aetate puellam
multorum iuvenum sentiet auxilium.*

Jüngling und Greisin

*Ist es besser, fragst du, daß ein Jüngling sich nimmt eine Alte
oder sich Jungfrau vermählt mit einem klapprigen Greis?
Wohl ist berechtigt die Frage; und willst du, dass ich dir den Knoten
Lösen soll, ist es dies, was ich zur Antwort dir geb:
Dieses ist besser als jenes, denn ehlicht ein Junger die Alte,
pflügt der Arme allein, ach, in dem fruchtlosen Feld.
Heiratet aber ein Alter ein Mägdlein von zartester Jugend,
wird er merken, dass ihm vielfach ein Jüngerer hilft.*

Ein anderes:

Pasiphae

*Pasiphae potius formoso nubere tauro
Quam voluit licito regis amore frui;
Credis ab hac stolidas multum differre puellas.
Quae stolidos doctis praeposuerunt viris?
Pasiphae wollte sich lieber einem wohlgestalteten Stier vermählen
als die gestattete Liebe des Königs genießen.
Glaubst du, dass törichte Mädchen sich (heute) davon sehr unterscheiden,
welche die törichten den gelehrten Männern vorziehen?*

¹⁸ Die Inschriften nach Börtzler 1952, 11ff. Zu den Stadttoren Bubke 2007, 138ff. Zum religiösen Asyl in Bremen Rudloff 2017, 271f.

¹⁹ Zusammenfassung und Lit. bei Schwarzwälder 2001, 281f.; Elsmann 2005, 71ff. Anm. 8.

²⁰ Poematum Nathanis Chytraei libri septendecim, Rostock 1579, 141 die beiden Epigramme. Die Übersetzung des ersten bei Schnur – Kößling 1984, 112.

Das sind nun poetische Fingerübungen eines Humanisten, der sich in die epigrammatische Tradition eines Catull oder Martial stellt und sich in der antiken Mythologie auskennt. Hier ist der Vergleich: Die Begattung der verblendeten Königin durch den kretischen Stier (– für den Prometheus das passende Gestell herrichten musste –) mit den beklagenswerten Sitten der damaligen Jugend durchaus gewagt. Chyträus formuliert eine allgemeine betrübliche Einsicht: Gelehrsamkeit, doctrina, und sexuelle Begehrlichkeit gehen selten zusammen.

VI.

Die Wirkung von Bremens hoher Schule, dem Gymnasium Illustre auf die städtische Kultur, die Studenten vor allem aus den Niederlanden in die Hansestadt lockte, wird man kaum überschätzen können. Das Gymnasium hatte 1610 durch die Erweiterung auf vier Fakultäten (Philosophie, Jura, Medizin, Theologie) und den pädagogischen Unterbau einen universitären Zuschnitt erhalten. An der Antike orientierte lateinische Gedichte schmückten die Hochzeitsfeier (*carmina epithalamia*); die Leichenpredigten (*laudationes funebres*) auf bedeutende Bürgerinnen und Bürger erfreuten sich großer Beliebtheit und wurden vielfach über den Druck verbreitet. Der einflussreiche Bürgermeister und norddeutsche Politiker Heinrich Krefting (1520-1611) verfasste 1601/02 unter dem Namen „*Discursus de reipublica Bremensi*“ den Entwurf einer städtischen Konstitution, die Elemente der antiken Mischverfassung mit den konkreten stadtstaatlichen Strukturen zu verbinden suchte.²¹ Die stadtstaatliche Ordnung beruhte auf Bürgermeister (*Proconsules*), auf den Rat (*Senatus*) und auf die Beteiligung von Bürgergemeinschaften in unterschiedlichen Formen, deren jeweilige Kompetenzen abzustimmen waren.

Im Umkreis dieses antikisierenden Kultur- und Bildungshorizonts hat sich dann um 1600 auch die Gleichsetzung von Bremen mit dem beim kaiserzeitlichen Geographen Ptolemaios bezeugten Fabiranum vollzogen, eine Stadt, die dieser in das „nördliche Klima Germaniens“ verlegt, auf der ptolemäischen Weltkarte zwischen Elbe und Weser nicht weit von der Nordsee gelegen. Eine Stadtchronik hält im Bild Bremen = Fabiranum fest.²²

Der so behauptete Ursprung machte in Bremen Schule. So dichtete im *genus* eines antiken Stadtlobes der Gelehrte Urbanus Pierius (1546-1616) im Jahre 1609 ein „*Elogium de Urbis Bremae antiquitate*“ und vermeldet dort:

Bremae est primevo Ptolemaei tempore nota
 Brema est antiquis quae Fabirana fuit.
 Und er fährt fort:
 Brema fuit, Bremae cum nullus episcopus esset
 Nulla nec hic cleri contio – Brema fuit
 Brema fuit magnus cum Carolus ille sub egit
 Saxones et populi militi fregit opes.²³

²¹ Henrici Kreftingii *discursus de reipublica Bremensi* conscriptus anno 1602 (SuUB *brem.b.366*), vorausgegangen Johann Esichs *Discursus de reipublica Bremensi, Historiae Prodromus*. Bremen 1598 (SuUB *brem.a.157*). Eine genaue Analyse der beiden Entwürfe steht noch aus. Zu Krefting: NDB 12, 1980, 131f.

²² Ptolem. *geogr.* II 11,12. Zur Lokalisierung Wenskus 1994, 93. Die Abbildung bei Schwarzwälder 1995, 19.

²³ Urbanus Pierius (eigentlich Birnbaum), *De urbis Bremae antiquitate consulumque et senatorum ordinum elogium*, Bremen 1609 (SuUB *Brem.C. 588*), A3SQ. Zur Person Rudloff 2017, 241ff. Anm. 20.



Bremen als „Phabiranum“ in der Dilich-Chronik, 1602

Bremens Geschichte reicht also bis in die römische Kaiserzeit zurück. Das Gemeinwesen bestand bereits, als es noch keinen Bischof und keine Kleriker gab. Es existierte, als Karl der Große die Macht der Sachsen brach und sie unterwarf.

Die Argumentation des Pierius, der ab 1599 Pastor an St. Ansgarii und ab 1608 Superintendent, oberster Repräsentant der protestantischen Bremer Kirche war, liegt klar zutage; Bremen stellt keine Schöpfung Karls und seiner Christianisierungspolitik mit der Einsetzung des Missionsbischofs Willehad dar, sondern besitzt eine ältere, nämlich römische städtische Tradition.

Dieser historische Verweis will erkennbar der Begründung einer bischöflichen Stadtherrschaft den Boden entziehen und zielt damit indirekt auf die Reichsunmittelbarkeit der Stadt, auf die Autonomie der Bürgergemeinde, die unter Führung des Rates seit dem 16. Jahrhundert faktisch, aber eben nicht rechtlich realisiert war.

Die Versicherung, dass Bremens Ursprung in grauer Vorzeit, lange vor dem christlichen Mittelalter gelegen habe, kehrt 1646 in der berühmten *Assertio Libertatis* wieder, der Bestätigung der „Reichsstandhaft“ durch Kaiser Friedrich III. im sogenannten Linzer Diplom. Die Klärung durch die kaiserliche Reichskanzlei hat, so der Text,

„... onfehlbar befunden, daß die Statt Bremen von uhralten zeitten hero deß Hey. Röm. Reichs ohnmittelbahre freye Reichs-Statt gewesen und also Unß und dem Hey. Reich allein und ohne mittel untergehörig ist.“²⁴

Mit dem kaiserlichen Rescript gewann die Stadt ihre rechtliche Eigenständigkeit gegenüber dem Erzbischof und gegenüber Schweden, das sich im Dreißigjährigen Krieg in den Besitz des Herzogtums gesetzt hatte und gegen die Verselbständigung der Stadtgemeinde auch bei den Friedensverhandlungen in Osnabrück heftig opponierte.

Zur Anerkennung Bremens als freie Reichsstadt hat dabei freilich weniger der historische Rekurs als die enorme Summe von 50.000 Reichstalern verholfen, die der Rat nur unter größten

²⁴ Der Text nach Müller 1996, 22.

Schwierigkeiten aufbringen konnte.²⁵ Aber ohne die historisch-juristische Begründung wäre die Reichsstandhaft nicht zu vermitteln gewesen, ein Kapitel, das in die Geschichte von der Wirksamkeit fiktionaler Traditionen gehört: Bremen ist identisch mit der antiken Stadt Fabiranum.

VII.

Den Status einer freien Reichsstadt hat Bremen bis in die bundesrepublikanische Verfassung der Gegenwart hinein behalten können, ein Status, der in diversen historischen Situationen oft gefährdet war. Zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges setzt der Humanist Martinus Pazar gegen die schlimmen und bedrohlichen Zeitläufe den ungestörten Fortgang des Unterrichts auf dem Gymnasium Illustre:

*„Brema potens variis petitur munc undique telis
inuts dissidii glissit furialis Erinnys.*

*Nec tamen interea studiis melioribus ullae
injectae remorae: doctorum copia crescit.“*

*„Angegangen wird nun das mächtige Bremen von allen Seiten
mit mannigfachen Geschossen.*

*Im Innern erstarkt Erinnys,
die Rasende, am Zwiespalt.*

*Aber dennoch gibt es in dieser Zeit für die höheren Studien
weder Hemmnis noch Zaudern: Es wächst die Schar der Gelehr-
ten.“²⁶*

Man möchte gerne dieses Vertrauen auf die segensreiche Wirkung der humanistischen Studien in die Jetztzeit übertragen und hier im Norden auf die Einsicht von *docti viri*, von klugen Politikern hoffen. Die Bedrohung Bremens manifestiert sich gegenwärtig nicht in kriegerischen Aktionen, sondern in der möglichen Aufhebung seiner politischen Selbständigkeit. Als die Stadt im Jahre 2005 als Weltkulturerbe in die Liste der Unesco aufgenommen wurde, war für die Begründung neben dem imposanten baulichen Ensemble von Rathaus, Roland und Schütting (als Sitz der Kaufleute) etwas anderes entscheidend: das hinter dem architektonischen Ensemble greifbare republikanische Gemeinwesen, welches, „wie die antike Polis, eine *societas civilis*, eine auf der Basis der Gleichheit geordnete Rechtsgemeinschaft“ als regulative Idee verwirklicht.²⁷

Diese Idee konnte sich auf antike Autoritäten, auf die römischen Republik mit ihrer legendären Formel SPQR stützen, auf Autoren wie Aristoteles und Cicero, wie Livius und Caesar.

Die Konstruktion einer antiken Herkunft zeigt mit Deutlichkeit die Faszinations- und Innovationskraft der antiken Staats- und Gesell-



²⁵ Müller 1996, 14ff. Anm. 26. Die historische Situation bei Otte 2017, 337f. Anm. 20.

²⁶ Frost – Knoll 1977.

²⁷ So Dilcher bei Elmshäuser 2017, 29 Anm. 13.

schaftsordnung in der frühen Neuzeit, die weit über den Stadtstaat hinaus Geltung besessen hat.²⁸

Heute ruht die Tradition des Stadtstaates, ein durch und durch europäisches Vermächtnis, in Deutschland vor allem auf den Freien Hansestädten Bremen und Hamburg, für welche diese historisch gewordene Struktur nach wie vor identitätsstiftend wirkt. Auch wenn viele Zeitgenossen in ihnen einen Atavismus der bundesrepublikanischen Länderordnung sehen, ein survival, das man so schnell wie möglich überwinden sollte, bewahren sie doch Gestalt und Gestaltung eines autonomen Bürgerverbandes, eines, man möchte sagen: einzigartigen politischen Biotops, das ohne die Mäeutikdienste antiker (und mittelalterlicher Kultur) nicht so entstanden wäre, wie sie sich heute darstellt.

Bibliographie

- | | |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Albrecht 1993 | St. Albrecht, Das Bremer Rathaus im Zeichen städtischer Selbstdarstellung vor dem Dreißigjährigen Krieg, Marburg 1993. |
| Alpers 2010 | K. Alpers, Lüneburg und die Antike, Lüneburg 2010. |
| Beckmann – Koch 1992 | R. Beckmann – U. D. Koch, Die mittelalterlichen Glasmalereien in Lüneburg und den Heideklöstern, Berlin 1992. |
| Börtzler 1952 | A. Börtzler, Lateinische Inschriften Bremens, Bremen 1952. |
| Bubke 2007 | K. Bubke, Die Bremer Stadtmauer, Bremen 2007. |
| Claude 1972 | D. Claude, Geschichte des Erzbistums Magdeburg I, Köln 1972. |
| Dilcher 2003 | G. Dilcher, Gutachten zum Antrag der Bundesrepublik Deutschland an die UNESCO auf Anerkennung von Rathaus und Roland in Bremen als Weltkulturerbe, in: K. Elmshäuser u.a. (Hrgg.), Das Rathaus und der Roland auf dem Marktplatz zu Bremen, Bremen 2003, 16-33. |
| Ehmck – Schumacher 1862 | D. R. Ehmck – H. A. Schumacher (Hgg.), Denkmäler der Geschichte und Kunst der Freien Hansestadt Bremen I, Bremen 1862. |
| Elmshäuser 2017 | K. Elmshäuser (Hg.), Bremische Kirchengeschichte von der Reformation bis zum 18. Jahrhundert, Bremen 2017. |
| Elmshäuser – Kloft 2005 | K. Elmshäuser – H. Kloft (Hrgg.), Der Stadtstaat-Bremen als Paradigma. Geschichte - Gegenwart – Perspektiven (= Jahrbuch der Wittheit zu Bremen 2005), Bremen 2005. |
| Elsmann 2005 | Th. Elsmann, Religion – Bildung – geistige Kultur: Aspekte des Calvinismus in Bremen, in: Elmshäuser – Kloft 2005, 71-88. |
| Freyberger 2009 | K. St. Freyberger, Das Forum Romanum, Mainz 2009 ² . |
| Frost – Knoll 1977 | D. Frost – G. Knoll, Gelegenheitsdichtung, Bremen 1977. |
| Gramatzki 1994 | R. Gramatzki, Das Rathaus in Bremen, Bremen 1994. |

²⁸ Die Statue des Aristoteles an der Westseite des gotischen Rathauses (zusammen mit Demosthenes und Cicero) ist die spätere Umwidmung eines mittelalterlichen Propheten, möglicherweise zu Beginn des 17. Jahrhunderts mit dem imposanten Renaissance-Ductus der Schauseite, Albrecht 1993, 37f. Anm. 14 (Foto: P. Heinitz). Zur Bedeutung des Aristoteles im Humanismus Wachenheim 2014, 61ff., s.v. Aristotelismus (Lit.).

- Grossmann 1990 G. U. Grossmann, Renaissance im Land der Weser, Köln 1990.
- Halfmann 2001 H. Halfmann, Städtebau und Bauherren im römischen Kleinasien, Tübingen 2001.
- Hempel – Kloft 2004 G. Hempel – H. Kloft (Hrsg.), Der Roland und die Freiheit, Bremen 2004.
- Isenman 2003 E. Isenmann, Ratsliteratur und städtische Ratsordnungen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: P. Monnet – O. G. Oexle (Hrsg.), Stadt und Recht im Mittelalter, Göttingen 2003, 215-479.
- Kloft 2017 H. Kloft, Die Makkabäer, Geschichte und Erinnerung, in: H. Beck u.a. (Hrsg.), Von Magna Graecia nach Asia Minor, Festschrift L.-M. Günther, Wiesbaden 2017, 349-364.
- Kreft – Soenke 1986 H. Kreft – J. Soenke, Die Weserrenaissance, Hameln 1986⁶.
- Krefting 1980 H. Krefting, in: Neue deutsche Bibliographie XII, 1980, 731f. (Chr. Römer).
- Losemann – Ruffing 2018 V. Losemann – K. Ruffing (Hrsg.), In solo barbarico, Das Seminar für Alte Geschichte an der Philipps-Universität Marburg, Münster-New York 2018.
- Müller 1996 H. Müller, Das Linzer Diplom, Bremen 1996.
- Otte 2017 H. Otte, Reichsstädtischer Protestantismus. Die evangelischen Kirchen 1648-1800, in: Elmshäuser 2017, 336-514.
- Price 1984 S. R. F. Price, Rituals and Power, Cambridge 1984.
- Rudloff 2017 O. Rudloff, Lutherische Reformation und reformierte Konfessionalisierung in Bremen 1522-1648, in: Elmshäuser 2017, 19-323.
- Rüpke 2006 J. Rüpke, Die Religion der Römer, München 2006.
- Schnur – Kößling 1984 H. C. Schnur – R. Kößling (Hrsg.), Galle und Honig, humanistische Epigramme, Leipzig 1984.
- Schreiner – Meier 1994 K. Schreiner – U. Meier (Hrsg.), Stadtre Regiment und Bürgerfreiheit, Göttingen 1994.
- Schubert 1995 E. Schubert, Sächsische Weltchronik, in: Lexikon des Mittelalters VII, 1995, 1242-1243.
- Schwarzwälder 1995 H. Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen I, Bremen 1995.
- Schwarzwälder 2001 H. Schwarzwälder, Das große Bremen-Lexikon, Bremen 2001.
- Von Lübtow 1955 U. von Lübtow, Das römische Volk, sein Staat und sein Recht, Frankfurt 1955.
- Wachenheim 2014 M. Weichenmann, Aristotelismus, in: Der Neue Pauly, Suppl. 9, 2014, 61-71.
- Wenskus 1994 R. Wenskus, Fabiranum, Reallexikon Germanische Altertumskunde VIII, 1994, 93.
- Wissowa 1912 G. Wissowa, Religion und Kultus der Römer, München 1912².

Kuzeyde Roma**Özet**

Ren üzerindeki Xanten, Koblenz, Köln ve Mainz topluluklarından farklı olarak, merkezi ve kuzey Almanya'daki Ortaçağ kentlerinin orijinal bir Roma geçmişi bulunmamaktadır. Oysa kuzeydeki kentler, Hümanizm ve Rönesans sırasında kendilerini antik bir geleneğe yerleştirmek için pek çok yol aramışlardır. Bir Hanse (ticaret kentleri birliği) kenti olan Bremen, belediye binasının içini Latince deyiş ve alegorilerle süslemiştir (Iustitia, Sapientia, Virtus). Kent kapıları Romalı burjuva erdemlerine atıflar yapmaktadır. Yerel tarihçiler Hıristiyan piskoposların dönemi başlamadan çok önce yerleşimde bir Romalı kökeni bulmuşlardı. Antik kültür bugün hâlâ kent geleneğini karakterize etmektedir.

Anahtar Sözcükler: Halk tarihi, Roma tarihi, kent tarihi, tarih yazımı, Kuzey Almanya.

Rome in the North**Abstract**

Unlike the communities on the Rhine: Xanten, Koblenz, Cologne and Mainz, the medieval cities in central and northern Germany do not have an original Roman past. Whereas during the Humanism and the Renaissance, cities in the north sought in many ways to place themselves in an ancient tradition. The Hanseatic city of Bremen adorned its city hall interiors with Latin sayings and allegories (Justitia, Sapientia, Virtus). The city gates referred to Roman bourgeois virtues. Local historians found a Roman origin in the community long before the reign of the Christian bishop. Ancient culture still characterizes the urban tradition today.

Keywords: Public History, Roman History, City History, Historiography, Northern Germany.